

Europaministerkonferenz am 08./09. Juni 1993

Beschluß zu Top 3a:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel des französisch-deutschen Grenzgebietes

Top 3b:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Bisherige Praxis und neue Handlungsmöglichkeiten durch die Grundgesetzänderung

1. Die Europaministerkonferenz nimmt die Ergebnisse des vom Saarland in Auftrag gegebenen Gutachtens "Gemeinsame lothringisch-saarländische administrative Einrichtungen und Verfahrensweisen" und den Allgemeinen Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zu den neuen Handlungsmöglichkeiten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Die Europaministerkonferenz beauftragt eine Arbeitsgruppe der drei Bundesländer Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unter Federführung des Saarlandes, ausgehend von den Ergebnissen des Gutachtens
 - die Umsetzung des Beschlusses der Europaminister vom 01./02. Oktober 1992 weiter vorzubereiten sowie
 - Vorschläge für weiterführende Vereinbarungen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene an der deutsch-französischen Grenze zu unterbreiten.